

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 09. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2020)

zum Thema:

Komasaufen von Kindern und Jugendlichen in Berlin im Jahr 2019

und **Antwort** vom 30. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2020)

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22067

vom 09. Januar 2020

über Komasaufen von Kindern und Jugendlichen in Berlin im Jahr 2019

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Minderjährige welchen Alters wurden in Berlin im Jahr 2019 von der Polizei in betrunkenem Zustand aufgegriffen und in welchen Bezirken hatten diese ihren Wohnsitz (Darstellung bitte analog der Anlage zu 1 der Drs. 18/18652)?

Zu 1.:

Valide statistische Daten zur Anzahl der „aufgegriffenen“ betrunkenen nichttatverdächtigen Minderjährigen im Jahr 2019 liegen der Polizei Berlin nicht vor. Eine Differenzierung nach Wohnsitz ist daher ebenfalls nicht möglich.

Die Validität der bislang durch die Polizei Berlin erhobenen und veröffentlichten Daten muss differenziert betrachtet werden, da in Fällen einer (vermuteten) Alkoholintoxikation zum einen nur medizinisches Fachpersonal auskunftsfähig ist. Zum anderen werden bei der Polizei Berlin lediglich die Fälle bekannt, in denen nach Alarmierung zuerst Dienstkräfte der Polizei Berlin an Stelle eines Rettungsdienstes – gegebenenfalls vor Abtransport der betroffenen Minderjährigen – eintreffen. Diese Informationen zu nichttatverdächtigen Minderjährigen werden auch im Nachgang nicht eingeholt bzw. eingepflegt.

Die bisher durch die Polizei Berlin auf Anfrage sowie in der Polizeilichen Kriminalstatistik für Berlin (PKS) veröffentlichten Daten zu „Nichttatverdächtigen alkoholisierten Kindern und Jugendlichen“ weichen daher regelmäßig von den in der Krankenhausdiagnosestatistik der fachlich zuständigen Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung veröffentlichten qualifizierten Daten ab. Folgerichtig soll daher dieses Sonderthema für das abgelaufene Berichtsjahr in der noch zu erstellenden Polizeilichen Kriminalstatistik für Berlin 2019 entfallen.

2. Wie viele Minderjährige welchen Alters wurden in Berlin im Jahr 2018 wegen einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert und in welchen Bezirken hatten diese ihren Wohnsitz?

3. Wie viele Volljährige welchen Alters wurden in Berlin im Jahr 2018 wegen einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert und in welchen Bezirken hatten diese ihren Wohnsitz?

Zu 2. und 3.:

Die Daten aus der Krankenhausdiagnosestatistik für 2018 liegen noch nicht vor. Nach Angabe des Datenhalters, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, können „die Diagnosedaten voraussichtlich nicht vor Juni 2020 geliefert“ werden.

4. Fanden auch im Jahr 2019 und finden auch weiterhin an Berliner Schulen Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen gegen Alkoholkonsum und Komasaufen bei Minderjährigen statt und wenn ja, welche Maßnahmen an welchen Schulen und/oder in welchen Bezirken und wie werden diese finanziert?

Zu 4.:

Über die Anzahl der Maßnahmen in den Berliner Schulen zur Prävention von Alkoholkonsum und Komasaufen bei Minderjährigen liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Zahlen vor. Die Entscheidung über die Durchführung von Maßnahmen liegt in der Eigenverantwortung der Schulen. Dies gilt auch für die Frage der Finanzierung, da die Schulen aufgrund der ihnen bereitgestellten Mittel zunehmend in der Lage sind, präventive Maßnahmen selbst zu finanzieren. Darüber hinaus stehen den Schulen und den Eltern im Land Berlin zahlreiche Informationsquellen zur Prävention von Alkoholkonsum und Komasaufen bei Minderjährigen zur Verfügung. Hervorzuheben ist die bundesweite Kampagne „Kenn dein Limit“ (<http://www.kenn-dein-limit.de>) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die wissenschaftlich gesicherte Antworten und pädagogisch bewährte Tipps zum Thema bereitstellt.

Projekte wie „Klasse 2000“, ein Grundschulprojekt zur Gesundheitsförderung, Gewalt – und Suchtvorbeugung für die Klassenstufen 1-4, greift auch das Themenfeld Alkohol explizit auf. Zudem bietet KARUNA prevents den Mitmachparcours „Volle Pulle Leben“ zum Thema Alkohol für Schulklassen an. „Fit für die Straße“, ein themenspezifisches Projekt im Rahmen der berlinweiten Suchtpräventionskampagne „Na klar“ der Fachstelle für Suchtprävention für die Sekundarstufe I wird gemeinsam mit den Bezirken, den Suchtberatungsstellen und der Polizei an Schulen durchgeführt.

Zudem hat die Fachstelle für Suchtprävention im Jahr 2019 Präventionsmaßnahmen an Berliner Schulen durchgeführt, wie bspw. die Jugendfilmtage zur gezielten Tabak- und Alkoholprävention in drei Bezirken (Spandau, Tempelhof-Schöneberg und Pankow) oder das von der BZgA evaluierte Projekt „KlarSicht“ sowie zahlreiche Präventionsworkshops und interaktive Seminare für Schüler/-innen in ganz Berlin. In 2019 wurden von der Fachstelle für Suchtprävention insgesamt 549 Maßnahmen der Alkoholprävention durchgeführt. 384 Maßnahmen (themenübergreifend incl. Alkoholprävention) fanden im schulischen Setting statt, welche in allen Berliner Bezirken sowohl Schüler/-innen, Multiplikator/-innen als auch Eltern erreichten.

5. Was unternimmt der Senat weiterhin zum Schutz von Minderjährigen vor Alkohol und seinen Gefahren und wie will der Senat das Komasaufen von Minderjährigen eindämmen?

Zu 5.:

Der Senat verfolgt weiterhin das Ziel, Kinder und Jugendliche vor den Folgen des Komasaufens zu schützen. Daher werden die bewährten Maßnahmen zur Alkoholprävention wie zum Beispiel die Angebote der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin und die Maßnahmen im Rahmen der Landesinitiative zur Suchtprävention gefördert (www.berlin-suchtpraevention.de, www.praevention-na-klar.de). Langfristiges Ziel der Suchtprävention ist es über den Wissenszuwachs eine Einstellungsänderung und letztendlich eine Verhaltensänderung zu bewirken. Daher wird der Senat seine Bemühungen zur Eindämmung des Rauschtrinkens nicht mindern.

Im Rahmen des Landesprogramms „Na klar – unabhängig bleiben“ setzte die Fachstelle zahlreiche Präventionsmaßnahmen u.a. in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, den Berliner Bezirken und weiteren Partnern wie z.B. der Berliner Polizei, dem Landessportbund, des Berliner Fußballverband und dem Einzelhandel um, führte öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durch und veröffentlichte Infomaterialien. In 2019 beteiligte sich Berlin zum 7. Mal an der bundesweiten Aktionswoche Alkohol, dieses Jahr unter dem Motto „Arbeit, Stress, Alkohol?“.

Es handelt sich bei der Alkoholprävention um ein Querschnittsthema, das auch Berührungspunkte zu anderen Präventionsfeldern hat. So findet das Thema darüber hinaus Beachtung in Beratungen und Fortbildungen für Multiplikator/-innen in Settings wie Schule und Jugendhilfe und in Themenfeldern wie z.B. Online-, Cannabis- und Tabakprävention.

Auch das Projekt „HaLT – Hart am Limit“ (www.halt-berlin.de) mit seinem proaktiven - präventiven und seinem reaktiven Teil, in dem Sozialarbeiter Jugendliche nach Alkoholintoxikation im Krankenhaus aufsuchen, wird nach wie vor gefördert. Im Rahmen des Präventionsgesetzes wird das HaLT Projekt bundesweit weiterentwickelt und erhält seit Sommer 2019 eine zusätzliche Förderung durch Bundesmittel. Das ermöglicht dem HaLT Standort in Berlin noch stärker in den Krankenhäusern präsent zu sein und mehr Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erreichen.

Berlin, den 30. Januar 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung